

# GEMEINDE AITERHOFEN



## BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 35 sowie die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 12.11.2024 den Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie Passau - Obertraubling“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 35 als Satzung beschlossen.

Die Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes bedurfte der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB). Der Plan wurde mit Bescheid vom 13.12.2024 durch das Landratsamt Straubing-Bogen genehmigt.

Die Pläne liegen in der Fassung vom 12.11.2024 samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässigen Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und  
allen Ortstafeln

am: 23.12.2024

abgenommen am: 31.01.2025



Aiterhofen, den 20.12.2024

gezeichnet im Original  
Adalbert Hösl  
Erster Bürgermeister